

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Otten, Rüdiger Lucassen, Berengar Elsner von Gronow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/17565 –

Erfolg der Mission „Sophia“ bei der Behinderung des Waffenschmuggels nach Libyen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach der Berliner Libyen-Konferenz erwog der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell eine Wiederbelebung der Mission „Sophia“ im Mittelmeer. Diese maritime Mission solle, wie sie es bisher getan habe, die Seewege kontrollieren, um Waffenschmuggel zu verhindern. Der „Tagesspiegel“ schreibt: „Nach den Worten von Borrell müsse die Einhaltung des Waffenembargos nicht nur auf Hoher See kontrolliert werden, wie dies durch Sophia auch bisher schon geleistet werden konnte. Zudem werde auch eine Luftüberwachung benötigt, erklärte der Spanier.“ (<https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-dem-libyen-gipfel-eu-erwaegt-wiederbelebung-der-mission-sophia/25452648.html>).

Der neue EU-Außenbeauftragte betont folglich, dass die Unterbindung des Waffenschmuggels nach Libyen bereits vor der Aussetzung eine wichtige Aufgabe der Mission Sophia gewesen sei und nunmehr eine Fokussierung auf diese Aufgabe vonnöten wäre. Im Rahmen einer Neubewertung der Frage, ob die Mission Sophia wieder aktiviert werden soll, ist es für die Fragesteller von Interesse, welchen bisherigen Erfolg die Mission bis zu ihrer Aussetzung bei der Verhinderung des Waffenschmuggels hatte.

1. Wie viele Waffen, Waffenteile und Munitionsbestände konnten durch die Bundesmarine im Rahmen der Mission Sophia bis zu ihrer Aussetzung sichergestellt werden?
2. Wie viele Waffen, Waffenteile und Munitionsbestände konnten nach Kenntnis der Bundesregierung durch die an der Mission Sophia beteiligten Marinen bis zur Aussetzung der Mission sichergestellt werden?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 25 des Abgeordneten Andrej Hunko (Plenarprotokoll 19/142) wird verwiesen. Darüber hinaus ist EUNAVFOR MED Operation SOPHIA gemäß des bis 31. März 2020 gültigen EU-Mandats weiterhin aktiv.

3. Woher stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die sichergestellten Waffen, Waffenteile und Munitionsbestände?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Was ist mit den sichergestellten Waffen, Waffenteilen und Munitionsbeständen nach Kenntnis der Bundesregierung geschehen?

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Die erbetenen Auskünfte sind besonders schutzwürdig, da eine Offenlegung für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat übermittelt.*

5. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor,
 - a) in welchem Ausmaß Waffen, Waffenteile und Munition nach Libyen über den Seeweg eingeführt werden, und
 - b) woher diese Waffen, Waffenteile und Munitionsbestände stammen?

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf den Bericht des „Panel of Experts on Libya“ der Vereinten Nationen, veröffentlicht am 9. Dezember 2019 und abrufbar unter <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N19/345/94/PDF/N1934594.pdf>.

Darüber hinaus kann die Beantwortung aus Geheimhaltungsgründen nicht vollständig offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung der Nachrichtendienste erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß VSA mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.**

6. Inwiefern sprechen die vorliegenden Informationen über den überseeischen Waffenschmuggel nach Libyen nach Ansicht der Bundesregierung für eine Reaktivierung der Mission Sophia?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 19/17308 wird verwiesen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.